



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7488
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

17. November 2020

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

38. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 10. November 2020
hier: TOP 2
Situation der geringfügig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/7290

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 38. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 10. November 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie viele geringfügig Beschäftigte gab es im Sommer letzten Jahres und zum Jahreswechsel?

Im Juni 2019 gab es in Rheinland-Pfalz 399.832 geringfügig Beschäftigte. Die geschlechterspezifische Betrachtung zeigt, dass sich darunter 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer befanden. Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren lediglich 250.302 Personen oder 62,6 Prozent. Bei den restlichen geringfügig Beschäftigten wird diese Tätigkeit zusätzlich zu einer weiteren Beschäftigung ausgeübt.

- 1 -



Im Dezember 2019 gab es mit 395.139 geringfügig Beschäftigten einen leichten Rückgang, die geschlechterspezifische Aufteilung ist dabei nahezu konstant geblieben. Zum Jahresende waren 243.057 Personen in ausschließlich geringfügiger Tätigkeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 61,5 Prozent.

Zu Frage 2:

Wie viele gibt es aktuell?

Die aktuellsten Daten der Bundesagentur für Arbeit liegen zum Stichtag 31. März 2020 vor. Grund hierfür ist, dass die Beschäftigungsstatistik immer quartalsweise mit einem Zeitverzug von sechs Monaten veröffentlicht wird.

Im März 2020 waren demnach in Rheinland-Pfalz 380.155 Personen geringfügig beschäftigt, darunter waren 234.238 Personen, die sich in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung befanden. Dies entspricht einem Anteil von 61,6 Prozent.

Zusätzlich zu den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit können Zahlen der Minijob-Zentrale herangezogen werden. Hier liegen bereits Daten für das zweite Quartal 2020 vor, diese sind aber nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch wird klar ein Trend erkennbar, wonach die Zahl der geringfügig Beschäftigten von Dezember 2019 bis Juni 2020 deutlich um rund 10 Prozent gesunken ist. Dies ist ein Trend, der bezogen auf ganz Deutschland, auch in aktuellen Studien des IAB festgestellt wird.

Zu Frage 3:

Wie viele sind vorübergehend wegen Corona weggefallen?

Im Vergleich zu Dezember 2019 hat sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigten bis März 2020 um 14.984 beziehungsweise 2,6 Prozent reduziert. Dabei ging die Zahl der ausschließlich geringfügigen Beschäftigten um 8.819 beziehungsweise um 3,6 Prozent zurück.



Da zu der Frage der Ursachen keine Daten erhoben werden, kann grundsätzlich auch keine sichere Aussage dazu getroffen werden, wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar als Folge der Corona-Pandemie weggefallen sind. Auf der Basis der vorliegenden Daten der Beschäftigungsstatistik kann lediglich festgestellt werden, wie sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Zeitverlauf entwickelt hat. Wie bereits erwähnt, kam es auch von Juni bis Dezember 2019 und damit vor Ausbruch der Pandemie zu einem Rückgang der geringfügigen Beschäftigungen. Dieser Rückgang fiel allerdings vergleichsweise gering aus. Die Studien des IAB legen nahe, dass der stärkere Rückgang seit März 2020 seinen Ursprung in der Corona-Pandemie hat. Der zeitweilige Lockdown sowie die Rezession hätten demnach zu einem Rückgang der Arbeitsangebote geführt, gleichzeitig stünden weniger Arbeitskräfte zur Verfügung, da zum Beispiel private Sorgearbeiten auf Grund geschlossener Betreuungseinrichtungen in den Sommermonaten zunahmen.

Zu Frage 4:

Welche Auswirkungen für Betroffene und deren Familien sind bekannt?

Ein Beschäftigungsverlust ist immer mit einer höheren Armutsgefährdung verbunden. Dies gilt auch für den Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung, der dann zumeist anderweitig kompensiert werden muss.

Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I scheiden hierbei aus, da Mini-Jobber nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und damit auch keine entsprechenden Ansprüche erwerben.

Wenn der Einkommensverlust so groß ist, dass das Einkommen nicht mehr ausreicht, um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten, greifen andere soziale Sicherungssysteme. Durch den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, der bis zum Jahresende 2020 verlängert wurde, wird bei der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II beispielsweise Vermögen nur dann berücksichtigt, wenn es erheblich ist und die tatsächlichen Wohnkosten gelten als angemessen.



Da für das Jahr 2020 noch keine aktuellen Daten vorliegen, kann darüber hinaus nur das allgemein erhöhte Armutsrisiko von Erwerbslosen und von Familien dargestellt werden. Das Risiko, von Armut betroffen zu sein, wird in der amtlichen Sozialberichterstattung anhand der Armutsrisikoquote gemessen. Landesweit lag die Quote im Jahr 2019 bei 15,6 Prozent. Grundsätzlich sind Erwerbstätige unterdurchschnittlich von Armut betroffen. So beträgt die Armutsrisikoquote hier 8,2 Prozent und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt. Erwerbslose hingegen sind weit überdurchschnittlich von Armut betroffen. Im Jahr 2019 waren dies in dieser Gruppe 58,2 Prozent.

In der genannten Statistik wird auch nach verschiedenen Haushaltstypen, unter anderem nach Einpersonenhaushalten sowie Mehrpersonenhaushalten mit oder ohne Kinder unterschieden. So haben Paare mit einem Kind oder zwei Kindern ein unterdurchschnittliches Risiko, von Armut betroffen zu sein. Demgegenüber ist das Risiko für Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern, von Armut betroffen zu sein, höher. Im Jahr 2019 betrug die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden 46,4 Prozent und von Paaren mit drei oder mehr Kindern 29,8 Prozent.

Zu Frage 5:

Welche Erkenntnisse gibt es ggfs. aus den Schuldnerberatungsstellen?

Die Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz wird einmal jährlich erstellt. Zu beachten ist, dass die Angaben zum Teil auf freiwilligen Angaben der Beratungsstellen beruhen. Die Überschuldungsstatistik für das Jahr 2020 liegt erst Mitte des Jahres 2021 vor.

Erste Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis Schuldnerberatung und dem Schuldnerfachberatungszentrum der Universität Mainz lassen auf einen stärkeren Beratungsbedarf von Studierenden schließen. So ist zum Teil der Minijob weggefallen und/oder es hat sich die Einkommenssituation der Eltern geändert.

In der Statistik für das Jahr 2019 werden unter anderem die Hauptauslöser für die Überschuldung aufgeführt.



Das sogenannte längerfristige Niedrigeinkommen war im Jahr 2019 mit 7,4 Prozent an sechster Stelle als Grund für die Überschuldung aufgeführt. So hatten rund 40 Prozent der Ratsuchenden ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro pro Monat.

Die Landesregierung wird auch im Jahr 2021 die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz weiter stärken. Dazu werden die Mittel kontinuierlich seit dem Haushaltsjahr 2019 erhöht.

Zu Frage 6:

Haben Mietschulden zugenommen?

Eine Einschätzung zu Mietschulden bei Geringverdienern in Folge der Covid-19-Pandemie ist noch nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade für Menschen mit geringen Einkünften eine Rückzahlung von möglicherweise im Zuge des Mietmatoriums vom April bis Juni 2020 aufgelaufenen Mietrückstände eine große Herausforderung darstellen könnte.

Im Jahr 2019 suchten rund 18 Prozent der Ratsuchenden die Beratungsstellen wegen Mietschulden auf. Bei Personen mit längerfristigem Niedrigeinkommen haben rund 23 Prozent die Beratungsstellen aus diesem Grund aufgesucht.

Zu Frage 7:

Muss mit einer Zunahme von Privatinsolvenzen gerechnet werden?

Der letzte Wirtschaftseinbruch im Jahr 2008/2009 führte zu einer Zunahme der Beratungsfälle und der Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz. Dies kann ein Hinweis auf die Folgen des aktuellen Wirtschaftseinbruchs sein.

In der ersten Jahreshälfte 2020 waren die Verbraucherinsolvenzanträge weiterhin rückläufig.



Eine Erklärung kann hierfür in der Verzögerung der Bearbeitung durch die Gerichte in Folge der Corona-Pandemie liegen. Zudem vergeht einige Zeit, bis aus finanziellen Problemlagen eine Überschuldungssituation entsteht und diese letztlich in einem Verbraucherinsolvenzverfahren mündet.

Zu Frage 8:

Inwiefern muss jetzt ggfs. das Studium abgebrochen oder unterbrochen werden?

Studierenden, die aus eigenen Mitteln oder deren Eltern für eine Finanzierung des Studiums nicht aufkommen können, steht zur Bestreitung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Kosten eines Studiums ein bewährtes staatliches Finanzierungsmittel zur Verfügung: Das BAföG.

Daran hat sich auch durch die Corona-Pandemie nichts geändert. Niemand muss das eigene Studium unterbrechen oder gar abbrechen, weil eine geringfügige Beschäftigung pandemiebedingt nicht mehr möglich ist. Die Leistungen nach dem BAföG stellen genau dies sicher. Hinzu treten kurzfristige Überbrückungsdarlehen der Studierendenwerke oder der KfW-Studienkredit. Ergänzt wurde die Unterstützung für Studierende durch die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die jedoch zwischenzeitlich ausgelaufen ist.

Um den Studierenden, vor allem auch denjenigen, die bei den Bundeshilfen gegebenenfalls durch das Raster fallen, trotzdem helfen zu können, hat das Land gemeinsam mit der Stipendienstiftung beschlossen, dass die Hochschulen die diesjährigen Mittel flexibel für Studierende in Not einsetzen können.

Da aktuell noch keine statistischen Zahlen zu den Exmatrikulationen mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 vorliegen, können noch keine Aussagen getroffen werden, ob es aufgrund der Corona-Pandemie zu vermehrten Studienabbrüchen gekommen ist. Es ist auch fraglich, ob sich aus diesen Zahlen die genannten Rückschlüsse ziehen lassen werden.



Die meisten Exmatrikulationen finden aufgrund von fehlender Rückmeldung für das nächste Semester statt. In diesen Fällen ist nicht erkennbar, weshalb die oder der Studierende das Studium nicht fortgesetzt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler